

Sehr geehrte Damen und Herren

Mein Name ist Mag. Regina Bregenzer. Ich bin Tierarzt, Formwert- und Leistungsrichter, betreibe aktiv Gebrauchshundesport mit Malinois und Dt. Schäferhunden und züchte seit über 30 Jahren Bullterrier und seit 20 Jahren Chinese Crested.

Ich schreibe hier stellvertretend für alle Züchter und Liebhaber der Rasse Chinese Crested Dog.

Mit Bestürzung mussten wir vor Kurzem feststellen, dass die Durchsetzungsverordnung in Niederösterreich zum §5 Abs. 2 TschG, mit dem Punkt 1.5 Haarlosigkeit als Qualzuchtmerkmal, darauf abzielt, Jahrtausende alte Rassen auszurotten.

Bei allen „Nackthunderassen“, mit dem so kritisierte Foxi3 Gen, handelt es sich um uralte Hunderassen, die sich gerade deshalb so lange gehalten haben, weil sie **robuste und gesunde Hunde** sind und keinesfalls so empfindlich, wie im TschG dargestellt wird.

All diese Rassen haben sich auch nicht, wie leider viele andere in den letzten Jahrzehnten, in ihrer Anatomie verändert. Sie sind so ursprünglich, wie sie immer waren.

Es sind ausgewogen proportionierte Hunde, **ohne Probleme was Atmung, Bewegung und Fortpflanzung betrifft.**

Den Chinese Crested Dog (Chinesischer Schopfhund) gibt es in 2 Varianten:

Chinese Crested Powderpuff: voll behaart am ganzen Körper

Chinese Crested Hairless: Kopf, Pfoten und Rute mit mehr, oder weniger dichter Behaarung.

Der Körper ist „haarlos“, jedoch haben auch hier die meisten Exemplare unterschiedlich stark ausgeprägten Haarwuchs

Streng genommen trifft also die im Gesetz angeführte „Haarlosigkeit“ auf keine der beiden Formen zu.

Verantwortlich für die Haarlosigkeit und damit verbundenen Merkmalen ist die Genvariante Foxi3, die bei all diesen Nackthunderassen in Heterozygotie vorkommt.

Hunde mit dieser Genvariante haben sich über all die lange Zeit behauptet und sollen jetzt, nach Meinung übereifriger Tierschützer wegrationalisiert werden, weil sie angeblich empfindlich sind und leiden.

Hier sollte bedacht werden, dass in der Natur das Gesetz des Stärkeren gilt und diese Hunde sich auch daher so lange behauptet haben, weil sie eben nicht empfindlich, sondern extrem robust und anpassungsfähig sind.

Das Foxi 3 Gen wird in der Verordnung als "Defektgen" bezeichnet. Eine sehr mutwillig und fragwürdige Bezeichnung für ein Gen, dessen Träger sich über Jahrtausende durchgesetzt haben. Der Genetiker spricht im Übrigen von einer Genvariante.

Als langjährige Züchterin der Rasse, aber auch als Tierärztin, möchte ich hier, bezugnehmend auf die im Gesetz angeführten Kriterien/Gesundheitsprobleme einiges klarstellen.

- Erhöhte Welpensterblichkeit:

Der Chinese Crested Hairless Dog trägt das Gen Foxi3 für Haarlosigkeit heterozygot. Der homozygote Träger dieses Gens wäre nicht lebensfähig.

Allerdings führt dies nicht zur Welpensterblichkeit. Föten mit dieser Genkonstellation werden resorbiert und kommen nicht auf die Welt. Ich hatte über die vielen Jahre meiner Zuchtstätigkeit bei nunmehr 35 Würfen noch nie einen lebensschwachen Welpen.

Resorptionen gibt es bei allen Hunden, auch ohne diesen genetischen Hintergrund. Sie verlaufen unbemerkt, ohne Probleme für das Muttertier, oder andere Föten. Es gibt dafür verschiedene Ursachen, oftmals nicht genetischer Natur.

#### - Störung der Temperaturregulation:

Der CC liebt Wärme und hat auch mit großer Hitze, wie wir sie seit einigen Jahren im Sommer über immer längere Zeiträume haben, im Unterschied zu manch stark behaartem Artgenossen, kein Problem. Da der überwiegende Teil der CCs am Körper (haarloser Bereich) dunkel pigmentiert ist, stellt auch die Sonneneinstrahlung (Stichwort Sonnenbrand) kein Problem dar.

Auch mit Kälte können die Hunde gut umgehen, so man sie nicht „verzärtelt“. Auch hier sollte man bedenken, wie alt diese Rassen sind und dass man vor mehreren hundert Jahren die Hunde sicher nicht bekleidet hat.

Die nackte Haut ist auch derber, als die Haut behaarter Hunde.

Bei diesem Punkt spielt subjektives Empfinden des Menschen eine Rolle. Der verweichlichte Mitteleuropäer hat das Bedürfnis seine Hunde vor Kälte zu schützen, Auch behaarte Hunde tragen heute Mäntelchen im Winter. Brauchen würden sie es nicht.

#### - Zahnlosigkeit

Der CC hat ein normales Scherengebiss. Es stimmt, dass der haarlose CC (im Gegensatz zum behaarten Powderpuff) meist nicht vollzahnig ist. Beim überwiegenden Teil der Hunde betrifft es einige Prämolaren und/oder Molaren. Incisivi und Canini sind oftmals vollständig vorhanden. Die Hunde haben mit diesen fehlenden Zähnen jedoch kein Problem. Zähne, die nicht da sind, können keine Schmerzen bereiten. Das nicht ganz vollzahnige Gebiss hat über Tausende Jahre Funktionalität bewiesen, sonst gäbe es diese Hunde schon lange nicht mehr.

Mit Futteraufnahme haben die Hunde kein Problem, zumal Hunde „Schlinger“ sind, und fangen müssen sie ihr Futter in aller Regel heute auch nicht selbst. Auch das ist ihnen in der Vergangenheit gelungen.

Hündinnen sind durchaus in der Lage ihre Welpen selbstständig abzunabeln.

#### - Allergien

Allergien häufen sich umweltbedingt sowohl beim Menschen, wie auch bei Tieren. Dass der CC ein höheres Allergierisiko hat, muss ich aus meiner langjährigen tierärztlichen Erfahrung strikt dementieren. Diese Aussage stimmt definitiv nicht.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass ich verstehe, wenn Menschen, die diese Hunde nicht kennen, Vorbehalte und/oder Vorurteile haben. Es ging mir genauso, bevor ich mich mit diesen faszinierenden, intelligenten und liebenswerten Hunden auseinandergesetzt habe.

Niemand, der diese Hunde wirklich kennt, wird ihnen eine Empfindlichkeit und Krankheitsneigung attestieren, wie sie diesem unfairen Gesetz zugrunde liegt.

Die Züchter des ÖZK (Öster. Zwerghundeklubs) stehen für eine kontrollierte Zucht unter Einhaltung der jeweiligen Zuchtauflagen. Dafür wird der CC auf Patellaluxation und, durch ECVO Tierärzte, jährlich auf Augenerkrankungen untersucht. Weiters sind die aktuell rasserelevanten Gentests auf prcd PRA und PLL verpflichtend. Zum Erhalt des rassetypischen Exterieurs und Wesens, werden mehrere Ergebnisse auf Ausstellungen und Zuchtauglichkeitsprüfungen verlangt. Befunde und Ergebnisse sind dokumentiert und nachvollziehbar.

Wie anmaßend ist es, unter dem Deckmantel des "Tierschützer", Hunden die Lebensberechtigung abzusprechen, die sich über einen so langen Zeitraum behauptet haben.

Eine Gesetzgebung sollte auf Fakten und nicht auf subjektiven Einschätzungen beruhen und daher fordern wir eine Überarbeitung und Abänderung der Durchsetzungsverordnung zum §5 Abs. 2 TschG betreffend Punkt 1.5 Haarlosigkeit als Qualzuchtmerkmal.

Es wäre eine Schande, wenn man durch ein fachlich nicht fundiertes Gesetz, gesunde, robuste und uralte Hunderassen einfach ausrottet.

Mag. Regina Bregenzer und alle Züchter der Rasse Chinese Crested im ÖZK